Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim
vom 20. Dezember 2000

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 27 und § 36 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. April 2006 folgende zweite Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim (Kostenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Personalkosten

Die Personalkosten betragen

(1) je Feuerwehrangehörigen im Einsatz und Stunde

1. für einen Angehörigen der Feuerwehr	13,50 €
2. Zuschlag bei Unfällen mit Öl oder sonstigen gefährlichen Gütern sowie an oder auf Gewässern (Schmutzzulage)	2,50 €
3. Erfrischungszuschuss bei Einsätzen mit einer Dauer von über 4 Stunden je Feuerwehrangehörigen	5,00 €
(2) je Feuerwehrangehörigen in Bereitschaft	6,75 €

2. Fahrzeugkosten

(1) Die Fahrzeugkosten bestehen aus:

1. Grundkosten
2. Betriebskosten
3. Kilometerkosten

(2) Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten betragen zzgl. den Lohnkosten nach Ziffer 1

	Grundkosten €/Einsatz	**Betriebs-Kosten** €/Stunde	**Km-Kosten** €/km
1. Löschfahrzeuge (LF 16, TLF 16, TLF 24)	62,00 €	62,00 €	2,00 €
2. RW 2	51,00 €	51,00 €	2,00 €
3. Drehleiter 23/12	77,00 €	77,00 €	2,00 €
4. Sonstige Einsatzfahrzeuge (MTW, VRW, KDW, ZSW, SW 2000, GW-Öl, TSF usw.)	26,00 €	26,00 €	2,00 €
5. Trockenlöschpulveranhänger	10,00 €	10,00 €	---

6. Tragbare Aggregate, Pumpen sowie hydraulisch/pneumatisch angetriebene Geräte	---	21,00 €	---
7. Tragbare motorgetriebene Geräte (z.B. Kettensäge, Trennschleifer)	---	15,00 €	---
8. Elektronisch/elektrisch angetriebene Geräte (z.B. Bohrmaschine, Be- und Entlüftungsgeräte)	---	15,00 €	---

3. Kosten über die Bereitstellung bzw. Einsatz weiterer Feuerwehrgeräte

Die Berechnung erfolgt pro Einsatz

	Kosten pro Einsatz **€**	Wartung, Pflege, Reparatur **€**
1. Leitern (tragbar und mechanisch)	10,00 €	---
2. Schläuche pro Stück	10,00 €	5,00 €
3. elektrisch/elektronische Kleingeräte z.B. Beleuchtungsgeräte	5,00 €	---

4. Kosten für Schutzausrüstung

Die Kosten bestehen aus

1. Grundkosten pro Einsatz
2. Kosten für Reinigung, Instandsetzung und Desinfektion (auch von Einsatzkleidung 90)
3. Füllkosten

	Grundkosten pro Einsatz € / Stück	Reinigung Desinfektion € / Stück	Füllkosten € / Flasche
Atemschutzgerät	10,00 €	5,00 €	---
Atemanschluss	2,50 €	2,50 €	---
Pressluftflasche	---	---	5,00 €
Ölanzug/Einsatzjacke, -hose, -kleidung	10,00 €	13,00 €	---
Gas/Säureschutzanzug, CSA Chemikalienschutzanzug	38,00 €	38,00 €	---
Hitzeschutzanzug	38,00 €	---	---

Der unter bisher **8.** genannte Punkt **„Technischer Fehlalarm/Mutwillige Alarmierung“** ist gestrichen.

8. Leistungen der Schlauchwerkstatt

(1) Für die Vertragsgemeinden gilt als Berechnungsgrundlage für die Gebühren der im Reg. Bezirk Nordwürttemberg festgelegte Pauschsatz nach dem Gerätebestand zur Deckung der betriebswirtschaftlichen Kosten der ZSW.

(2) Für sonstige Gemeinden, Betriebe usw. werden berechnet:

1. Reinigen und Prüfen von Schläuchen	je Stück	12,00 €
2. Vulkanisieren	je Fleck	7,00 €
3. Reinigen und Prüfen ölbeständiger Schläuche		12,00 €
4. Einband eines Schlauches,	je Kupplungshälfte	8,00 €

9. Leistungen der Feuerlöschwerkstatt

Prüfen von Feuerlöschern	6,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden ist.

Tauberbischofsheim, den 26.04.2006

gez.
Vockel, Bürgermeister